

► Zahnersatz

Festzuschüsse: Vergütung für Regelversorgung zum 01.01.2023 um 3,45 Prozent gestiegen

Bei der Versorgung mit Zahnersatz wurde die Höhe der auf die Regelversorgung entfallenden Beträge zum 01.01.2023 angepasst. Wie die KZBV mitteilt, hat der Gemeinsame Bundesausschuss (G-BA) am 15.12.2022 eine Erhöhung um 3,45 Prozent beschlossen. Inzwischen liegt auch die Mitteilung des Bundesgesundheitsministeriums (BMG) vom 21.12.2022 vor, wonach der Beschluss des G-BA nicht beanstandet wird. Eine Abrechnungshilfe der KZBV für Festzuschüsse finden Sie online unter www.de/s7443. |

Grundlage für die Erhöhung bei den in der Regelversorgung enthaltenen **zahnärztlichen Leistungen** ist eine Vereinbarung zwischen der KZBV und dem GKV-Spitzenverband. Danach wurden die zahnärztlichen Leistungen auf Basis der Anhebung des bundeseinheitlichen durchschnittlichen Punktwerts für Zahnersatz ab dem 01.01.2023 i. H. v. 1,0389 Euro (+ 3,45 Prozent gegenüber Jahresdurchschnitt 2022) berechnet. Die Erhöhung für die Vergütung der enthaltenen **zahntechnischen Leistungen** um 3,45 Prozent basiert auf einer Vereinbarung zwischen dem Verband Deutscher Zahntechniker-Innungen (VDZI) und dem GKV-Spitzenverband vom 22.11.2022 (AAZ 02/2022, Seite 4 ff.). Ebenfalls um 3,45 Prozent wurde eine Erhöhung der Kosten für Verbrauchsmaterial und Prothesenzähne eingepreist.

► KZBV

Vergütung in der DGUV und der Heilfürsorge steigt im Jahr 2023

Die KZBV hat sich mit den Trägern der gesetzlichen Unfallversicherung (DGUV) auf eine Vergütungserhöhung für das Jahr 2023 verständigt. Auch in der Heilfürsorge für Bedienstete der Bundespolizei und der Bundeswehr wurde mit den zuständigen Ministerien eine Anpassung vereinbart. |

In der DGUV steigt die Vergütung um 3,45 Prozent. Der neue Punktwert beträgt 1,41 Euro. Der Bericht Zahnschaden wird mit 22,78 Euro vergütet. Beide Änderungen treten **zum 01.02.2023** in Kraft. Ausgenommen ist die Versorgung von Unfallverletzten mit Zahnersatz. Hier waren schon für das Jahr 2022 für zahlreiche Leistungen Vergütungserhöhungen im zweistelligen Prozentbereich vereinbart worden (AAZ 01/2022, Seite 3).

Im Bereich Heilfürsorge (Bundespolizei, Bundeswehr) steigt die Vergütung ebenfalls um 3,45 Prozent. Die Erhöhung gilt **seit dem 01.01.2023**.

■ Punktwerte (PW) der Heilfürsorgeträger zum 01.01.2023

Bundespolizei	Bundeswehr	(Basis-)PW 2022	PW-Steigerung für 2023	PW seit 01.01.2023
KCH/KG/KB/PAR	KCH/KG/KB/PAR/IP	1,3027	0,0449	1,3476
KFO/ZE	KFO/ZE	1,1186	0,0386	1,1572
IP	–	1,3894*	0,0479*	1,4373*
Sprechstundenbedarf	Sprechstundenbedarf	1,8428	0,0636	1,9064

* Gilt nur für Bedienstete der Bundespolizei



IHR PLUS IM NETZ

KZBV-
Abrechnungs-
hilfe online



Zahnärztliche und
zahntechnische
Leistungen betroffen



SIEHE AUCH

Beitrag auf Seite 4 ff.
dieser Ausgabe

Vergütungsplus
in der DGUV
(01.02.2023) ...

... und in der Heil-
fürsorge (01.01.2023)